

Zunächst begründete Herr Günther nochmals den vorgelegten Antrag anhand der dort formulierten Zielsetzung, den Zustand der städtischen Liegenschaften mit Hilfe einer Aufstellung hinsichtlich ihrer barrierefreien Gestaltung bzw. Ausstattung zu ermitteln und eine Prioritätenliste zu erstellen.

In diesem Zusammenhang stellte Herr Bäsch die Frage nach dem Aufwand für die Verwaltung, eine derartige Liste zu erstellen.

Herr Weiser führte daraufhin aus, dass es für das Gebäudemanagement in der Umsetzung große Probleme geben würde, zumal schon der Projektstrukturplan existiert und durch eine derartige neue Liste eine sogenannte „Konkurrenz-Liste“ entstehen würde, zumal auch schon heute bei allen anstehenden Maßnahmen - sowohl Neubauten wie auch Sanierungsmaßnahmen - der Aspekt der Barrierefreiheit immer Berücksichtigung finden muss (gesetzliche Vorgabe). Ferner würde in einem großen Maße Personal gebunden werden, dass dann nicht wo anders eingesetzt werden kann. Insgesamt der wäre der Aufwand für die Verwaltung enorm, wenn man eine Prioritätenliste unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit erstellen würde.

In seinen Ausführungen wies Herr Gleß auf den bestehenden Fahrplan der Barrierefreiheit im Stadtgebiet von Sankt Augustin hin. Auch er vertrat die Auffassung, dass keine zwei „konkurrierenden“ Listen entstehenden dürften.

In der weiteren Aussprache über diesen Antrag, an der sich insbesondere die Ausschussmitglieder Herr Günther, Herr Nonnen und Herr W. Müller (CDU) beteiligten wurde einvernehmlich festgelegt, dass im bestehenden Projektstrukturplan eine weitere Spalte aufgenommen werden soll, die ausschließlich der Darstellung der Barrierefreiheit dienen soll, wobei der Gesichtspunkt der Barrierefreiheit nicht die oberste Priorität hat. Wenn bei Neubauten oder Umbauten die Umsetzung/Beachtung der Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben wird, so wird dies auf jeden Fall gewährleistet werden. In jedem Fall werden somit alle anstehenden bzw. geplanten Maßnahmen ebenfalls auch der Gesichtspunkt der Barrierefreiheit miteingebunden werden.

Aufgrund dieser Aussagen erklärte Herr Günther diesen Antrag als erledigt und zog ihn zurück.